



KUNDMACHUNG

Rohrbach-Berg, am 2. November 2022

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am **09.11.2021** folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

1. **Präsentation Anergienetz Rohrbach-Berg durch Mag. Franz Vogl (beyondcarbon.energy)**

Dem Gemeinderat wird von Mag. Vogl der Tätigkeitsbereich der Firma beyondcarbon.energy erläutert. Am Beispiel des „Viertel Zwei“ in Wien erläutert er die Nutzung der Ressourcen Erde, Sonne, Abwärme des Gebäudes, Abwasser und Grundwasser. Erdspeicher nehmen im Sommer die Abwärme der Gebäude auf (Kühlung) und liefern im Winter die erforderliche Wärmeenergie. Sie funktionieren sinngemäß wie Batterien, die Energie speichern. Im Anergienetz wird die Synergie zwischen den Immobilien durch Vernetzung aller Gebäude untereinander und dem saisonalen Energiespeicher gehoben. Die Energie kann sowohl saisonal genutzt, als auch zwischen den Gebäuden „getauscht“ werden.

2. **Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten sowie Festlegung der zu vergebenen Obmann(frau)stellen - und StellvertreterInnenstellen**

Gemäß § 18b der Oö. GemO kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zwecke der Verwaltung einrichten. Die Bildung eines Prüfungsausschusses und mindestens 3 weiterer Ausschüsse ist laut Gemeindeordnung verpflichtend.

Der Gemeinderat hat die Anzahl der Ausschüsse mit 7 festgesetzt. Hinzu kommt der Prüfungsausschuss, der Personalbeirat und der Kindergartenbeirat, sowie die Verbandsversammlung des Gemeindesanitätsverbandes und der Ausschuss für Friedhofs- und Aufbahrungshallenangelegenheiten.

3. **Wahl der Obmänner/-frauen und StellvertreterInnen sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in die einzelnen Ausschüsse**

Die einzelnen Fraktionen haben die eingebrachten Wahlvorschläge auf Entsendung der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die verschiedenen Ausschüsse jeweils einstimmig beschlossen.

4. **Entsendung fachkundiger Personen in Ausschüsse**

Gemäß § 33 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung kann der Gemeinderat in die Ausschüsse auch Personen, die ihm nicht angehören, mit beratender Stimme berufen. Dies wurde vom Gemeinderat für einige Ausschüsse beschlossen.

5. **Wahl der Vertreter (StellvertreterInnen) in Organe außerhalb der Gemeinde**

Im Sinne des § 33a der Oö. GemO sind vom Gemeinderat Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde zu entsenden. Es wurden von den jeweiligen Fraktionen Vertreter in den Jagdausschuss, den Reinhaltverband Mühlthal & Region Böhmerwald, den Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel, den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel und in die Sozialhilfverband – Verbandsversammlung, den Bezirksabfallverband, den Gemeindeverband Wirtschaftspark Oberes Mühlviertes, die Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald und in den LEADER-Regionalverein Donau-Böhmerwald entsendet.

6. **Wahl eines/einer Jugendbeauftragten**

Auf Vorschlag der ÖVP-Fraktion wurde das jüngste Mitglied des Gemeinderates, Stefan Springer aus Jugendbeauftragter gewählt.

7. **Kenntnisnahme der vom Bürgermeister vorgetragene Aufteilung der Referate**

Die Einzelnen Referate wurden den Mitgliedern des Stadtrates zugeteilt.

8. **Änderung der Verordnung über die Gewährung von Sitzungsgeldern**

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass das Sitzungsgeld in der Höhe von 1,3 v.H. des Bürgermeisterbezuges gemäß § 2 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 festgesetzt wird.

9. **Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2021 samt Festsetzung der Höhe der aufzunehmenden Kassenkredite und der erforderlichen Änderungen des Dienstpostenplanes**

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2021	NVA 2021
Einzahlungen:	€ 13.131.800,00	€ 13.571.200,00
Auszahlungen:	€ 13.178.600,00	€ 13.073.600,00
Saldo:	€ -46.800,00	€ 497.600,00

Der Haushaltsausgleich ist gegeben.

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren erheblich belastet.

Der Ergebnishaushalt wird durch die Abschreibung der Anlagen belastet. Eine Entlastung erfolgt durch die Auflösung der Investitionszuschüsse (Erträge).

Die Mehrbelastungen schränken voraussichtlich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde derart ein, sodass das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt gefährdet erscheint. Als Gegenmaßnahmen kommen in Betracht:

- Da die Gemeinde die Eigenmittel für den Schulcampus nur mehr eingeschränkt aufbringen kann, wird versucht, dafür eine Darlehensgenehmigung zu erhalten.
- Der Gemeindestraßenbau soll auf das unvermeidbar notwendige Ausmaß gekürzt werden.

Im Dienstpostenplan des Nachtragsvoranschlages 2020 bzw. des Voranschlages 2021 waren Änderungen enthalte, die einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedurften. Diese Änderungen wurden vom Amt der Landesregierung bewilligt und sind diese im Dienstpostenplan in dieser Form enthalten.

Der Gemeinderat hat den Nachtragsvoranschlag einstimmig beschlossen. Dies wurde kundgemacht und liegt der NVA 2021 zur Einsichtnahme auf bzw. ist dieser auf der Homepage der Stadtgemeinde abrufbar.

10. **Kenntnisnahme des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 30.08.2021 - Prüfung Verfügungsmittel des Bürgermeisters im Zeitraum 29.08.2020 - 29.08.2021**
Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg hat die Verfügungsmittel geprüft und festgestellt, dass der Bürgermeister den veranschlagten Rahmen bei weitem nicht ausgeschöpft hat und seine Verfügungsmittel sparsam und wirtschaftlich verwendet. Die Belege wurden geprüft und für richtig befunden.
11. **Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020**
Am 27. Juli 2021 hat die Bezirkshauptmannschaft den vom Gemeinderat beschlossenen Rechnungsabschluss 2020 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen und den schriftlichen Bericht dazu übermittelt.
Der Rechnungsabschluss 2020 wurde unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind zu beachten und wurden im NVA 2021 umgesetzt.
12. **Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2020**
Die vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossene Eröffnungsbilanz wurde gemäß Artikel VI Abs. 3 Ziff. 1 Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 zeitgerecht der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt.
Am 29. Juli 2021 hat die Bezirkshauptmannschaft den diesbezüglichen Prüfungsbericht übermittelt und mitgeteilt, dass bei der stichprobenweisen Prüfung der Vermögensbewertung keine Mängel festgestellt wurden und die Ergebnisse der Vermögensbewertung als realistisch angesehen werden.
Die Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde wurde zur Kenntnis genommen.
13. **Nominierung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Sparkasse Mühlviertel-West**
Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung steht die Entsendung dieses Aufsichtsratsmitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion und hat diese die Entsendung von Herrn Bürgermeister Andreas Lindorfer einstimmig beschlossen.
14. **Auflösung des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Oberes Mühlviertel**
Der Grundsatzbeschluss über die Auflösung des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Oberes Mühlviertel wurde einstimmig gefasst.
15. **Endgültiger Beschluss - Flächenwidmungsplan-Änderung 1.13 "Spar"**
Die Flächenwidmungsplanänderung 1.13 (Spar) wurde vom Gemeinderat einstimmig endgültig beschlossen.
16. **Endgültiger Beschluss - Bebauungsplan-Änderung 7.3.12 "Hallenbad"**
Der Gemeinderat hat den Beschluss für die Bebauungsplan-Änderung endgültig und einstimmig gefasst.
17. **Einleitung - Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich Neundling 23 (Mühlsteiner Dach)**
Der Einleitungsbeschluss für die im örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesene Fläche wurde einstimmig gefasst.
18. **Raumordnungsverträge zur Flächenwidmungsplan-Änderung 1.1**
Aufgrund der im März endgültig beschlossenen Änderung des Flächenwidmungsplanes sind nun die diesbezüglichen Raumordnungsverträge (Baulandsicherungsvertrag und Infrastrukturkostenvereinbarung) abzuschließen. Der Gemeinderat hat diese Verträge einstimmig beschlossen.
19. **Raumordnungsvertrag zur Flächenwidmungsplan-Änderung 1.9**
Hier hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen den entsprechenden Baulandsicherungsvertrag abzuschließen. Auf den Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung kann verzichtet werden, da für diesen Bauplatz sämtlich benötigte Infrastruktur bereits vorhanden ist.

20. **Einleitung - Bebauungsplan-Änderung im Bereich Ehrenreiterweg - Linzer Straße (Spar)**
Der Gemeinderat hat über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07, Teilgebiet 3 beraten und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.
21. **Grundangelegenheit Hodzic (Ehrenreiterweg)**
Der Gemeinderat hat hier die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beschlossen.
22. **Grundangelegenheiten Weber Bau**
Die im Amtsvortrag dargestellte Grundabtretung bzw. Grundübernahme wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
23. **Wegeerhaltungsverband - Beschlussfassung der neuen Satzung**
Die geänderte Satzung des Wegeerhaltungsverbandes in der vorgetragenen Form wurde beschlossen.
24. **Kenntnisnahme der Änderung des Fraktionsobfrau der ÖVP-Gemeinderatsfraktion**
Mit Wirkung 01.10.2021 hat Frau GR Magdalena Grims die Funktion der Fraktionsobfrau übernommen und ist seit diesem Tag Frau VBgm. Bettina Stallinger von dieser Funktion zurückgetreten und übt sie zukünftig die Funktion der Stellvertreterin aus.
25. **Personalkostenübernahme Jugendbetreuung (Dringlichkeitsantrag 1)**
Am 02.11.2021 hat am Stadtamt eine Präsentation über die Zukunft des Jugendclubs in Rohrbach-Berg am neuen Standort Harrauer Straße 1 „Stöckl“ stattgefunden. Voraussetzung um diesen Standort zu ermöglichen, ist die Sicherstellung der personellen Ressourcen für eine offene Jugendarbeit durch die Stadtgemeinde Rohrbach:
- Kooperation: zwischen Stadtgemeinde Rohrbach - Berg, Pastoralamt der Diözese Linz und der Pfarre Rohrbach
 - Sicherung des Personalbedarfes durch die Gemeinde in Form von 14 Wochenstunden, ist Voraussetzung für die Anmietung des „neuen“ Hauses durch die Diözese Linz
 - min. 3 Jahre Bindung
- Der Gemeinderat hat beschlossen, die Personalkosten in der dargestellten Form zu übernehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach der Genehmigung in der nächsten Sitzung von jedermann während der Amtsstunden im Stadtamt Einsicht genommen werden kann und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:

(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am:

Abgenommen am: